

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00889/2023

Unterstützung Ambulante Pflege

Beschlüsse:

20.11.2023	Stadtvertretung
035/StV/2023	35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schwerin möge beschließen, dass ambulante Pflegedienste kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen parken dürfen. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Ambulante Pflegedienste, die ordnungsgemäß registriert und lizenziert sind, erhalten eine Parkausnahmegenehmigung, die es ihnen erlaubt, kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen (auch in zweiter Reihe) zu parken.
2. Die Parkausnahmegenehmigung soll gut sichtbar im Fahrzeug des Pflegedienstes angebracht sein und von den zuständigen Behörden ausgestellt werden.
3. Die Parkausnahmegenehmigung gilt ausschließlich während der Ausübung des Pflegedienstes und nicht für private Fahrten der Pflegekräfte

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

